

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung

„Ortskern“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußloch hat am 16.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ortskern, 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.05.2022.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Nußloch hat die Absicht, mit der Planänderung die Attraktivität des gastronomischen Angebotes im Ortskern gemäß der im Gemeindeentwicklungskonzept getroffenen Zielsetzung zu steigern. Der Gemeinderat hat in Vergangenheit bereits die Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote in der Ortsmitte als Voraussetzung für einen attraktiven, lebendigen Ortskerns als ein Ankerprojekt definiert. Dies vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde vor der Herausforderung steht, die Ortsmitte auch neuen Nutzungskonzepten zuzuführen und einer zunehmenden Zahl an Leerständen, dem „Aussterben der Ortsmitte“ entgegenzuwirken.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Möglichkeit einer Außenbewirtschaftung zwischen den Gebäuden Sinsheimer Straße 22 und 24 geschaffen werden. Gemäß der o.g. Zielsetzungen soll dies ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich vom 30.05.2022 bis zum 03.07.2022 während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Bauamt (Zimmer 209) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.nussloch.de und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Nußloch, den 23.05.2022

Gez. Joachim Förster
Bürgermeister